

Niederösterreichische Bildungsförderung

Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitskräften und Sicherung des Arbeitskräftebedarf von Betrieben

Geltungsdauer: Bis auf Widerruf

Standort: Niederösterreich

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Förderungszweck

Das Ziel der NÖ Bildungsförderung ist primär darauf fokussiert, Menschen in Beschäftigung zu halten. Das heißt, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu sichern sowie den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Betriebe sicherzustellen. Deswegen leistet das Land NÖ an Personen, die an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, einen Beitrag zur Finanzierung von Bildungskosten.

Förderungsgegenstand

Voraussetzungen:

1. Folgende Personengruppen werden gefördert: Arbeitnehmer/innen in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis) Wiedereinsteiger/innen ohne AMS-Bezug (Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen, Personen nach Elternkarenz) Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung
2. Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn in Niederösterreich befinden.
3. Die Bildungsmaßnahme muss der berufsspezifischen Weiterbildung dienen und bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden.
4. Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten abzüglich von Dienstgeber- oder sonstigen Zuschüssen.
5. Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist eine 75%ige Anwesenheit oder ein positiver Prüfungsabschluss erforderlich.
6. Das monatliche Bruttoeinkommen der Antragstellerin/des Antragstellers darf die in der Richtlinie festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen.
7. Während eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens € 2.500,-- Förderung in Anspruch genommen werden.

Art und Ausmaß der Förderung

Förderhöhe:

Monatliches Bruttoeinkommen Höhe der Förderung (max. € 2.500,00)

bis € 1.500,00 80% der Kurskosten

bis € 2.000,00 60% der Kurskosten

bis € 3.000,00

40% der Kurskosten

Maßgebend ist das monatliche Bruttoeinkommen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Anmerkung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Auszahlung des 1. Teilbetrages (30% der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung. Die Auszahlung des 2. Teilbetrages (70% der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Teilnahmebestätigung bzw. der Bestätigung über einen positiven Abschluss.

Einreichung

Antragstellung:

Die Antragstellung kann frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens

2 Wochen nach Kursbeginn erfolgen.

Förderzusage:

Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt sein.

Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung – F3

T 02742/9005-9555

02742/9005-11230

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 8

M bildungsfoerderung@noel.gv.at

Richtlinientext als PDF

Richtlinientext

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.